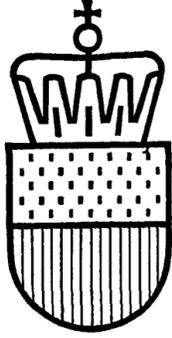


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50, vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Mittwoch, 26. April 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang — Nr. 62

Landtag: Gedenkminute für Adenauer

Kurzbericht über die erste, öffentliche Arbeitssitzung unseres Parlamentes in der neuen Sessionsperiode

Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Alexander Frick fand gestern Dienstagvormittag die erste Arbeitssitzung unseres Parlamentes in der neuen Sessionsperiode statt. Zur gleichen Stunde, da im Dom zu Köln die Abdankungsfeierlichkeiten für den verstorbenen Alt-Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Konrad Adenauer stattfanden, an denen unser Land durch S.D. Prinz Karl Alfred und Regierungschef Dr. Gerard Batliner offiziell vertreten war, gedachte der Landtag des grossen deutschen Staatsmannes.

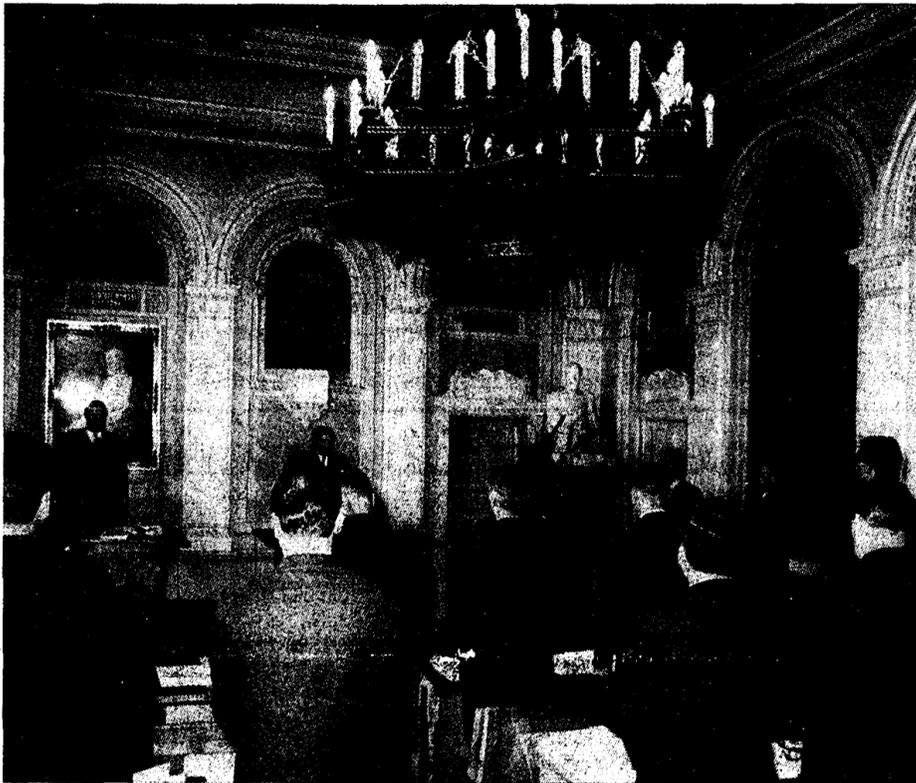
In seinen kurzen Worten der Würdigung, zeichnete Landtagspräsident Dr. Frick den Verstorbenen als einen Mann, über dessen Leistungen für sein Vaterland und für Europa sich die ganze Welt einig sei. Mit einer Schweigeminute gedachte der Liechtensteinische Landtag des grossen Europäers.

Der Landtagspräsident begrüßte sodann die Herren Abgeordneten zur ersten Arbeitssitzung. Anwesend waren von der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei die Abgeordneten: Dr. Peter Marxer (Fraktionssprecher), Dr. Ernst Büchel, Josef Büchel, Leo Gerner, Dr. Georg Malin, Georg Oehri und Gustav Ospelt; und von der Fraktion der Vaterländischen Union: Landtagsvizepräsident Dr. Franz Nägele, Roman Gassner (Fraktionssprecher), Dr. Ivo Beck, Johann Beck, Cyrill Büchel, Samuel Kindle und Dr. Karlheinz Ritter. — Als Vertreter der Fürstlichen Regierung begrüßte der Landtagspräsident Vizeregierungschef Dr. Alfred Hilbe, der den abwesenden Regierungschef ersetzte.

Nach der Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung hiess das Parlament sowohl den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke und der Liechtensteinischen Landesbank einhellig gut. — Das Feuerlöschgesetz wurde in erster Lesung behandelt und die Neuregelung der Subventionierung von Feuerwehrmaterialien gutgeheissen.

Nach der ersten Lesung des Gesetzes über die Gehälter der Gemeindefeldwälder und der Neufassung des Subventionsreglementes (Artikel 43 und 89) wurden den Regierungsanträgen betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen (4 Prozent) und der Zubilligung von einer Reallohnzulage (6 Prozent) an hauptamtliche Magistratspersonen, Beamte und Angestellte (ausgenommen Fixbesoldete) und Lehrpersonen zugestimmt. Ebenfalls Zustimmung fand ein Antrag der Regierung auf Ausrichtung von einer Teuerungszulage (3 Prozent) auf die Pensionen ab 1. Dezember 1966.

Nicht ganz entsprochen wurde dem Regierungsantrag auf Erhöhung des Mannschaftsbestandes des FL Sicherheitskorps um 7 Mann. Nach längeren Debatten schloss sich die Mehrheit der Abgeordneten (13) einem Antrag des Abgeordneten Peter Marxer an, wonach der Bestand lediglich um 5 Mann erhöht werden soll. — Hingegen wurde der Beitrag von 40 000 Franken an die Gewerbeschule Chur (für Anschauungs- und Demonstrationsmaterial) gutgeheissen. Ebenso wurde die Schallplattenfirma von Werken Josef Rheinbergers und die Gewährung einer Subvention an die Renovation des Pfarrhauses Triesenberg, das unter Denkmalschutz steht, genehmigt. Der Beschluss über die Schaffung einer neuen Lehrerstelle an der Realschule Vaduz wurde ausgesetzt, nachdem im Regierungsantrag die Gründe für die Neuschaffung dieser Lehrerstelle nach Ansicht des Abgeordneten Dr. Ivo Beck nicht ausreichend dargelegt und entsprechend erläutert sind.



Zur gleichen Stunde, da in Köln die Abdankungsfeierlichkeiten für Dr. Konrad Adenauer begannen, an denen Liechtenstein durch S.D. Prinz Karl Alfred und Regierungschef Dr. G. Batliner offiziell vertreten war, gedachte unser Parlament gestern in einer Schweigeminute (unser Bild) des grossen Europäers. (Foto: Peter)

Wir werden über die verschiedenen Punkte in unseren kommenden Ausgaben noch näher berichten. — Nach Behandlung der Tagesordnung benützten verschiedene Abgeordnete die Gelegenheit für weitere Anfragen an die Regierung, während der Sprecher der Vaterländischen Union, der Abgeordnete Roman Gassner, eine Motion seiner Fraktion überreichte, die sich erneut mit dem Thema Berglandplanung, bzw. den sich der Volksabstimmung vom 22. Januar ergebenden Folgen auseinandersetzt. Wir werden über diese Motion, die Vorschläge für eine neue Behandlung dieses Themas enthält, in unserer Donnerstagsausgabe berichten.

In einer anderen Anfrage wollte der Abg. Dr. Ivo Beck wissen, ob es der Wahrheit entspreche, dass die Subventionen für die Melioration der Gemeinde Triesenberg gesperrt worden seien, nachdem der Abgeordnete Leo Gerner seinerzeit eine nähere Überprüfung dieser Frage durch die Regierung gefordert habe. Dr. Beck stellte die Frage, was infolge dieser Sperrung mit den noch offenen Unternehmerrechnungen geschehe und warum dann nicht auch die Arbeiten eingestellt worden seien, die trotz der Sperrung fortgesetzt würden. Es ergäben sich aus diesem Umstand verschiedene Konsequenzen, zu denen die Regierung Stellung beziehen wolle.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Wo bleibt das Interesse?

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des Liechtensteinischen Turn- und Leichtathletikverbandes, der jetzt 590 Mitglieder zählt, konnte man ein interessantes Verhältnis des Interesses an solchen Anlässen feststellen. Die Vertreterinnen der wenigen Damenriege unseres Landes stellten etwa 55 Prozent aller Anwesenden. Dabei muss festgehalten werden, dass in dieser Rechnung auf der Männerseite der Vorstand des LTLV inklusive die geladenen, jedoch durch Abwesenheit glänzenden Vertreter der obersten Sportbehörde, mitberücksichtigt wurden.

Bei allem Lob an die Adresse der Damenturnerinnen muss man sich fragen, wo bleibt das Interesse und die Anteilnahme an unserer Sportbewegung, bei den Männern, die sonst so gerne als die grossen «Sportförderer» angesehen werden? Die Turn- und Leichtathletikvereine Liechtensteins tragen doch einen wesentlichen Teil zur körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung bei und verdienen meiner Meinung nach, bei allem Verständnis für die relative Langeweile bei solchen Zusammenkünften, etwas mehr die Anteilnahme der massgebenden Herren in den obersten Gremien, die für diese Sparte zuständig sind. (Wh.)

Dr. Alfred Hilbe, selbst Rossortinhaber in der Regierung, bestätigte, dass die Subventionen für die Triesenberger Melioration vorübergehend gesperrt worden seien. Es sei ihm allerdings nicht möglich, auf die näheren finanziellen Probleme einzugehen, da er nicht auf diese Anfrage vorbereitet sei. Die Anfrage des Abg. Dr. Beck werde jedoch in einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel gab hierauf seiner Ueberraschung Ausdruck, dass der Regierungschefstellvertreter nicht in der Lage sei, das Thema sofort zu behandeln, nachdem doch er selbst in der Regierung für diese Fragen zuständig sei.

Ueber weitere Debatten, so auch die Interventionen des Abgeordneten Samuel Kindle zur Frage der AHV-Zusatzrenten und des Abgeordneten Dr. Georg Malin zur Besteuerung dieser Zusatzrenten, werden wir in unserer morgigen Ausgabe näher berichten.

Konzil: Die ungeahnten Fernwirkungen

Das Zweite Vatikanische Konzil: Versuch einer Darstellung von Landesvikar J. Tschuor, Planken (XIX. Folge)

Letztlich sprach vor dem Klerus Liechtensteins ein vielbeschäftigter deutscher Pfarrer über das Konzil. Er war ein Mann, der nicht bloss die Konzilsdekrete studiert hatte, sondern auch in der weiten Welt etwas erfahren hatte über die Auswirkungen des Konzils. Er war auch der Meinung, dass die Konstitution über die Kirche, die uns jetzt seit dem letzten Oktober beschäftigt, das entscheidende Dokument für die Neugestaltung der Kirche bedeute und darin wiederum die Ausführungen über das Volk Gottes.

Ich fürchte nur, dass man ob der Betonung des neu gesehenen sozialen Momentes in aller Frömmigkeit und bei allem Heilstreben den Gedanken des Konzils über das allgemeine Priestertum aller Gefirmten übersehen könnte, zum Schaden einer echten Begründung der Würde des Gottesvolkes. Zwei unserer Folgen haben sich bereits damit beschäftigt. Wir müssen es nochmals tun. Der nachfolgende Text bedarf einer Erläuterung. «Das allgemeine Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des hierarchischen Dienstes unterscheiden sich dem Wesen und nicht bloss dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amts-

priester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er inne hat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gottes dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.»

Was hier ausgesagt wird, ist seit der Reformation grundsätzlich in der Theologie immer bedacht und gelehrt worden. Aber es sind doch einige Formulierungen darin, die es zu überlegen gibt, die den Gedanken nicht bloss etwas nuancieren, sondern voller, wirklichkeitsnäher, dem Alltag zugewandter machen.

So die Feststellung, dass beide Arten des Priestertums einander zugeordnet sind. Sie erfolgt aus der gemeinsamen Zuordnung zu einem Dritten: zum Priestertum Christi. Beide gehören aus dieser Teilhabe an jenem zusammen und beide haben im Volk Gottes ihre ihnen eigene Funktion. Beide haben ihren eigenen Dienst. Dienst ist auch das «Heranbilden» und «Leiten» des priesterlichen Volkes, auch wenn das Wort

vom Dienst hier nicht aufscheint. Anderswo wird es ausdrücklich gesagt, dass des Amtspriesters Aufgabe Dienst am Ganzen ist. Es steht hier das Wort von der «heiligen Gewalt». Wäre dieser Abschnitt des Dekretes am Schluss des Konzils besprochen worden, dürfte es hier fehlen. Gewalt darf hier keineswegs als «Macht über jemand» aufgefasst werden, sondern was im Wort des Originaltextes «potestas» auch mitgemeint ist: heilige Befugnis, heiliger Auftrag. Im Gesamt der Konzilstexte gesehen, kann potestas hier in keinem Fall als irgend ein Herrentum verstanden werden. Heilige Gewalt darf auch nicht als Gewalt und Herrschaft über den Leib und das Blut Christi gedeutet werden! Die Gewalt über die er hierin verfügt, ist rein werkzeugliche Gewalt: er leiht dem Herrn seine Stimme durch die jener sagt: das ist mein Leib ... mein Blut.

Der priesterliche Dienst des gemeinsamen Priestertums aller Gefirmten ist zunächst einmal Mitwirkung bei der Feier der hl. Eucharistie. Dieses Mitwirken — aktive Betätigung wurde es lange Zeit, etwas zu eng, genannt — von dem die Apostolische Konstitution über die hl. Liturgie sehr oft spricht, geschieht nicht einfach um das Volk zu beschäftigen, sondern ergibt sich aus einem Wesenselement des Christ-



Liechtensteinische
Landesbibliothek